

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 12 (1965)  
**Heft:** 5

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nal-st.-gallische Zivilschutzspitalplanung ist vorhanden. An die Kosten dieser Zivilschutzspitäler bezahlt der Bund Beiträge in der Höhe von 60 %. Die Gemeinden haben ferner z. B. an verkehrsreichen Punkten und in Gebieten, in denen keine privaten Schutzzräume bestehen oder gebaut werden können (beispielsweise in Altstadtquartieren), für den Bau öffentlicher Schutzzräume zu sorgen.

#### **Vollzug der beiden Bundesgesetze**

Der Vollzug verlangt von allen Beteiligten eine gewaltige Kraftanstrengung, persönliche und finanzielle Opfer. Es erhebt sich die Frage, ob wir in der heutigen Zeit die Kraft und den Willen zur Er-

füllung dieser *neuen Aufgaben* aufzubringen vermögen. Seit Jahren haben wir nach rechtsverbindlichen Vorschriften gerufen, heute verfügen wir darüber. Es ist deshalb nur zu hoffen, dass sich genügend fähige und einsatzbereite Männer und Frauen finden lassen, welche diese verantwortungsvollen Aufgaben freudig und selbstlos übernehmen.

Die Mitarbeit im Zivilschutz muss noch weit mehr als bisher volkstümlich und selbstverständlich gemacht werden. Wir Männer müssen erkennen, dass wir in Zukunft im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung in der Regel unsere Pflichten in 2 Abschnitten zu erfüllen haben:

in der Leistung des Militärdienstes bis zum 50. Lebensjahr und hernach noch während 10 Jahren durch Übernahme der Schutzdienstpflicht. Aber ohne die bereitwillige Mitarbeit auch unserer Schweizer Frauen werden wir nie einen kriegsgünstigen Zivilschutz erreichen können. Möge es uns gelingen, durch unablässige Aufklärung, geschickte Werbung und wohldurchdachte Aufbau- und Kurstätigkeit Männer und Frauen für die überzeugte Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen.

Wenn diese neuen Aufgaben als Ausdruck unseres Wehr- und Lebenswillens gelöst werden, muss uns auch im Atomzeitalter um die Zukunft unseres Landes nicht bange sein.

**An die Mitglieder der Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz**

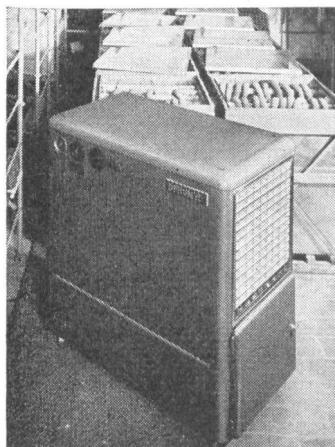
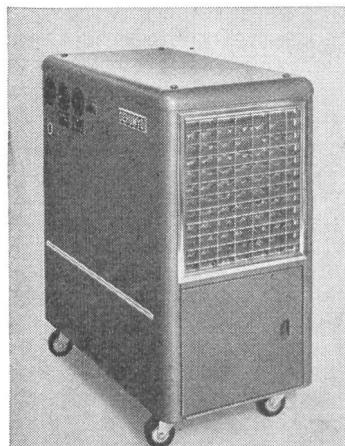


## **Mitglieder- versammlung 1965**

**Samstag, den 27. November 1965,  
14.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Chur**

Diese Versammlung fällt mit dem zehnjährigen Bestehen unserer Sektion zusammen und daher erwarten wir eine grosse Beteiligung.

Der Präsident: G. Siegrist



## **FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN**

am Holz- und Mauerwerk, an elektrischen Installationen, in Luftschutzzäumen und Sanitätshilfsstellen?

Radikale Behebung durch unsere vollautomatischen **DEHUMYD** Elektro-Entfeuchter!

- Bewährtes Schweizer Fabrikat
- SEV-geprüft
- Ohne Zusatz von Chemikalien
- Praktisch wartungsfrei
- Geringer Stromverbrauch
- Für jede Temperatur und Raumgrösse
- Unverbindliche und kostenlose Beratung an Ort und Stelle durch unsere Fachleute
- Erstklassige Referenzen

Fabrikation und Vertrieb

**Pretema AG**

**BIRMENSDORF/ZÜRICH TELEFON 051/95 4711**